



LIECHTENSTEINISCHER
BANKENVERBAND

MEDIENMITTEILUNG

Datum	27. März 2009
Freigabe ab	sofort
Bemerkungen	<i>Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Tel. +423 230 13 23</i>
Seiten	2

Liechtensteiner Banken verbessern Einlegerschutz

Infolge der weltweiten Finanzkrise hat das Vertrauen der Kunden in die Banken und die Sicherheit ihrer Einlagen stark gelitten. Mit Beschluss vom 26. Februar 2009 hat der Rat der Europäischen Union beschlossen, dass der Schutz der Kundeneinlagen EU-weit bis spätestens 30.06.2009 einheitlich von EUR 20'000 auf EUR 50'000 angehoben werden soll.

Das Vertrauen der Kunden sowie der Schutz des Kundenvermögens geniesst in Liechtenstein seit je her höchste Priorität. Um dies zu gewährleisten legen die liechtensteinischen Banken deshalb grossen Wert auf eine solide Eigenmittelausstattung. Die liechtensteinischen Banken gehören zu den am besten kapitalisierten Banken in Europa. Daneben nimmt jedoch auch der Einlegerschutz eine wichtige Rolle im Gesamtdispositiv zum Schutz des Kundenvermögens in Liechtenstein ein. Bereits seit mehreren Monaten arbeitet der Liechtensteinische Bankenverband (LBV) zusammen mit der Regierung und der Finanzmarktaufsicht im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe intensiv an einer Anpassung des heute geltenden Einlagensicherungssystems.

Mit Beschluss vom 11.03.2009 hat die Regierung den Zwischenbericht der Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen. Ebenfalls gestützt auf die Vorarbeiten der Arbeitsgruppe haben die Liechtensteinischen Banken kürzlich anlässlich ihrer diesjährigen Generalversammlung des LBV beschlossen, die Sicherungssumme pro Einleger von CHF 30'000 auf CHF 100'000 zu erhöhen und zugleich die gesicherten Einlagen auf sämtliche Fremdwährungen auszudehnen. Die beschlossenen Massnahmen treten per 01.04.2009 in Kraft. Mit dem Entscheid erfüllen die liechtensteinischen Banken auf freiwilliger Basis bereits jetzt die ab 30. Juni 2009 umzusetzenden Vorgaben der EU. Die entsprechenden rechtlichen Grundlagen in Liechtenstein sollen auf dem Weg des ordentlichen Gesetzgebungsprozesses in der ersten Hälfte dieses Jahres verabschiedet werden. Weitere Massnahmen sind für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen.

Der LBV ist überzeugt, mit den beschlossenen Massnahmen die Effektivität des Einlagensicherungssystems glaubwürdig zu stärken und damit einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Stabilität des liechtensteinischen Bankenplatzes sowie des Vertrauens in diesen zu leisten.

Zur Umsetzung der Einlagensicherungsrichtlinie aus dem Jahr 1994 und der Anlegerschutzrichtlinie aus dem Jahr 1997 hat der Liechtensteinische Bankenverband bereits vor Jahren die „Einlagensicherungs- und Anlegerschutzstiftung des Liechtensteinischen Bankenverbandes“ (EAS) gegründet. Es handelt sich dabei um eine selbständige Stiftung nach liechtensteinischem Recht. Träger der Einlagensicherungs- und Anlegerschutz-Stiftung sind die 15 in Liechtenstein konzessionierten Banken.

Weitere Informationen:

Michael Lauber

Liechtensteinischer Bankenverband

Pflugstrasse 20

FL-9490 Vaduz

T: 00423 230 13 27

F: 00423 230 13 24

info@bankenverband.li

www.einlagensicherung.li